

Der Trierer Kultureuro und die Donau-Radtouristik

Noch zu Zeiten der Linksfraktion, also gut vor rund 1 ½ Jahren, bekam ich als Fraktionsvorsitzender der Linksfraktion im Trierer Rat, einen Brief von dem Geschäftsführer der Donau-Touristik GmbH in Linz, Herrn Jörg Preimesberger, indem er als Lobbyist androhte, demnächst im Trierer Umland für Übernachtungen seiner Radreisenden zu sorgen, sollte der Rat der Stadt Trier mehrheitlich für die damals allererst angedachte Kulturabgabe votieren. Da mich Lobbyisten generell nicht beeindruckt, habe ich auf diesen Brief nicht geantwortet. Gleichwohl habe ich im Rat der Stadt Trier im letzten Jahr mehrheitlich mit anderen Fraktionen für die Einführung der Kulturabgabe gestimmt.

Gegen den Vorwurf der Hoteliers, die Abgabe wäre nicht zweckgebunden und würde zunächst nur in dem allgemeinen Haushalt der Stadt verschwinden, haben wir in mehreren Sitzungen sowohl des Steuerungsausschusses als auch im Rat explizit mit dem Oberbürgermeister vereinbart, dass einmal im Jahr eine besondere Beratschlagung zur Verwendung der angehäuften Abgabe stattfinden soll. Denn eine direkte Verwendung ist aus finanzrechtlichen Gründen, bei denen die ADD eine Rolle spielt, nicht möglich. Die Zusage des Oberbürgermeisters steht allerdings. Bevor diese aber eingelöst werden kann, muss zwangsläufig zuerst einmal eine Runde der Kulturabgabe bei der Stadt eingegangen sein. Leider ist das bisher nicht der Fall.

Einige Betriebe in Trier zahlen erst gar nicht an die Stadt. Dies trifft für 6 Betriebe zu, die trotz mehrfacher Aufforderung durch die Stadtverwaltung keine Erklärung abgegeben haben. Für diese Betriebe wurde das Übernachtungsaufkommen abgeschätzt auf der Grundlage der Vorjahre. Andere Betriebe, 33 an der Zahl, haben gegen die Steuerbescheide der Stadt Trier Widerspruch eingelegt. Insgesamt hat die Stadtverwaltung für das laufende Jahr 2011 an 125 Beherbergungsbetriebe Steuerbescheide verschickt und einen Betrag von insgesamt 275.473 € im ersten Halbjahr 2011 eingenommen. 41.304 Übernachtungen wurden von unter 18 Jährigen bez. von Menschen in Anspruch genommen, die länger als sieben Tage in Trier weilten. Die vom Rat und der Verwaltung anberaumten 600.000 € für ein volles Kalenderjahr, können laut Verwaltung bis zum Jahresende noch durchaus eingenommen werden. Soweit die Stadtfinanzen, die der Steuerungsausschuss in der Sitzung vom 25.08.11 zur Kenntnis genommen hat.

Vor diesem Hintergrund ist es recht Interessant, dass der TV in seinem Artikel vom 25.08.11 besagten Lobbyisten gegen die Kulturabgabe mit den gleichen Worten zu Wort kommen lässt, die er mir schon vor 1 ½ Jahren zugeschickt hatte. Doch wiederum belässt er es mit einer Androhung, seine Übernachtungen von Trier nach Schweich zu verlagern. Bitte schön! –

Wer den Unterschied zwischen der selbsternannten Kulturmetropole Trier und der dem Umland zuzuordnenden Kleinstadt Schweich nicht würdigen kann oder nicht für seine Kunden würdigen will, der sollte seine „Reisepakete“ wirklich neu durchdenken und u.U. auch wegschnüren!

Dass einige Trierer Hoteliers freilich den Weg der Klage bis zum Bundesverwaltungsgericht gehen wollen, zeugt von einer hartnäckigen Eigen-Verbohrtheit mit wenig Herzblut für die Belange der Stadt. Rechtlich ist es ihr gutes Recht. Aber auch das sind reine lobbyistische Taktierereien. Dabei wird durchaus recht Kleinbürgerlich gedacht: So beschwert sich der Kreisvorsitzende des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes für Trier-Saarburg, Hemult Scheuering, ernsthaft darüber, dass „nur die Hotelbranche zahlen muss, aber von den Gästen zum Beispiel auch Gastronomie und Einzelhan-

del profitieren“ (TV, 25.08.11). Das Argument ist bestechend: Profitieren doch auch die Stadtwerke und letztlich die Stadtverwaltung von den Kanalgebühren, die die Hoteliers für die Benutzung ihrer Toilette an die Stadt abführen müssen. Und die Gastronomie? Und der Einzelhandel? Je absurder der Vergleich, umso größer der Ärger! - Bitte schön!

Wenn Herr Preimesberger schließlich wissen möchte, „welche zusätzlichen Maßnahmen mit diese Abgabe finanziert werden“ (TV), dann könnte man ihm zurufen: Eventuell der Ausbau des Moselradweges! Aber das muss ihn ja nicht mehr so sehr interessieren, übernachten seine Fahrtouristen doch im schönen Winzerstädtchen Schweich. Sollten sie dann aber mit dem Fahrrad nach Trier radeln: Bitte schön!

Im Übrigen werden mit der Kulturabgabe in Trier keine lobbyistischen Gefälligkeiten „zusätzlich“ bezahlt werden. – Auch in diesem Falle wird Herr Preimesberger für sein Privatgeschäft anders kalkulieren müssen. Beispielweise: gemeinschaftlicher!

Sollte zudem das Bundesverwaltungsgericht nichts gegen die derzeitige Praxis der Kulturabgabe in Trier einzuwenden haben, bin ich persönlich dafür, umgehend eine Schwarze Liste derjenigen Betriebe zu veröffentlichen, die sich bisher willentlich der Abgabe verweigert haben. – So viel Geschäftssinn darf sein.

Johannes Verbeek

Trier, den 26.08.11